

Stadtratssitzung vom 22. September 2016

Interpellation Nr. I 5/2016

Interpellation betreffend Erfahrungen mit dem Bundesasylzentrum in Thun

SVP/FDP-Fraktion vom 3. Juni 2016; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Wie die SVP/FDP-Fraktion in einem Vorstoss vom 22. Januar 2016 zu den steigenden Sozialhilfekosten aufgrund der gestiegenen Asylgesuchszahlen angekündigt hat, möchte sie - nachdem am 11. Mai 2016 die letzten Asylbewerber das Bundesasylzentrum verlassen haben - vom Thuner Gemeinderat transparent und detailliert wissen, welche Erfahrungen die Stadt mit dem Betrieb des Zentrums gemacht hat und welches Fazit er für künftige Nutzungen daraus zieht. Die Aussagen des verantwortlichen Gemeinderats vom 13. Mai 2016 hat sie zur Kenntnis genommen. Völlig unverständlich ist für die Fraktion, wieso die Stadt aufgrund eingegangener Helferfragen aus der Bevölkerung die Stadtverwaltung um eine 40%-Stelle ausbauen musste. Diesbezüglich stellen sich Fragen, insbesondere ob die Stadtverwaltung wie sie heute organisiert ist, in der Lage ist, entsprechende Situationen zu bewältigen.

Kritisch beurteilt die Fraktion nach wie vor die Behördenkommunikation vor der Eröffnung. Der Eindruck lässt sich nicht vermeiden, dass die Thuner Öffentlichkeit erst relativ spät über das Vorhaben informiert worden ist, als der Entschluss für die Errichtung eines solchen Zentrums längst gefallen war. Der Stadtrat, immerhin als Legislative die Vertretung der Thuner Bevölkerung, wurde vorgängig überhaupt nicht in den Kommunikationsprozess einbezogen. Es kann nicht sein, dass amtierende Stadträte aus ihrem Umfeld über das Vorhaben erfahren und ihrerseits auf entsprechende Anfragen aus der Bevölkerung keine Auskunft geben können, weil sie schlicht nicht informiert worden sind. Die Fraktion verlangt, dass in Zukunft transparent, umfassend und frühzeitig über weitere Nutzungen im Asylbereich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Thun informiert wird. Nur so fühlen sich Anwohner/Innen, die lokale Politik und weitere Involvierte ernst genommen und nur so wird die Grundlage für einen gelungenen Start eines solchen Betriebs geschaffen.

Anlässlich eines Besuchs vor Ort mit entsprechender Führung konnte sich die Fraktion selbstständig ein Bild vom Betrieb des Bundesasylzentrums machen. Positiv hervorzuheben gilt an dieser Stelle die offene und transparente Information der anwesenden Fraktionsmitglieder durch die Leitung des Zentrums. Die Fraktion erhielt den Eindruck eines straff und korrekt geführten Zentrums. Hingegen bleiben grundsätzliche Fragen und Bedenken, wie z.B. bezüglich des äusserst tiefen Anteils von Syrern im Zentrum, bezüglich der relativ hohen Prozentzahlen von Migranten, in deren Herkunftsländern keine Kriegs- oder Krisensituation herrschen, oder bezüglich der weit verbreiteten Alkohol- und Medikamentensucht unter den Migranten, bestehen. Auf Unverständnis stösst zudem, dass offenbar einige politisch motivierte Kreise den Migranten gegenüber mitgeteilt haben, diese hätten Anspruch auf einen höheren Unterbringungsstandard, was zu Störungen im Betrieb des Zentrums geführt hat.

Die Fraktion möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle dem Zentrumspersonal für ihre Arbeit unter schwierigen Bedingungen und der Thuner Bevölkerung, welche durch Naturalspenden und sinnvolle Freizeitengagement einen wichtigen Beitrag geleistet hat, zu danken.

Die SVP/FDP-Fraktion bittet den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die vorgängige Kommunikation der involvierten Behörden (Stufe Bund und Kanton)? Wie beurteilt der Gemeinderat das Kommunikationsverhalten der Stadt?
2. Würde der Gemeinderat bei zukünftigen Vorhaben dafür sorgen, dass der Thuner Stadtrat und die Bevölkerung frühzeitiger und umfassender über die Pläne der Bundesbehörden zur Errichtung eines Bundesasylzentrums informiert werden?
3. Teilt der Gesamtgemeinderat die vom Sicherheitsvorsteher in der Zeitung präsentierte „positive Bilanz mit Vorbehalt“? Welche Lehren zieht er aus der vergangenen Nutzung?
4. Welche zusätzlichen Kosten sind der Stadt Thun durch den Betrieb entstanden?
5. Wie ist es dazu gekommen, dass die Stadt Thun eine 40% Stelle für die Koordinierung und Kanalisierung der Bevölkerungsanfragen einrichten musste? Welche Mehrkosten sind hierdurch entstanden? Ist geplant, dass diese Stelle nach Beendigung des Zentrumsbetriebs wieder abgebaut wird?
6. Von wie vielen Vorfällen hat der Gemeinderat Kenntnis, bei welchen die Polizei ausrücken musste? Sind durch diese Polizeieinsätze Mehrkosten für die Thuner Steuerzahlenden entstanden? Haben sich die weiteren Begleiterscheinungen in demjenigen Rahmen gehalten, mit welchem gerechnet worden ist?
7. Wie beurteilt der Gemeinderat die Möglichkeit, dass in Thun kurz- oder mittelfristig wieder ein solches Bundesasylzentrum in Betrieb genommen werden könnte?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Gemeinderat die vorgängige Kommunikation der involvierten Behörden (Stufe Bund und Kanton)? Wie beurteilt der Gemeinderat das Kommunikationsverhalten der Stadt?

Um die Ereignisse im Zusammenhang mit der Eröffnung des Bundesasylzentrums in Thun richtig einordnen zu können, muss einleitend auf die allgemeine asylpolitische Lage im November 2015 und auf die Chronologie der Ereignisse im Zusammenhang mit der Eröffnung des Bundesasylzentrums in Thun hingewiesen werden.

Allgemeine asylpolitische Lage im November 2015

Im November 2015 verzeichnete die Schweiz mit 5'691 Asylgesuchen den höchsten Zustrom an Flüchtlingen seit der Kosovo-Krise im Sommer 1999. Die Bewältigung dieser ausserordentlichen Lage stellte für alle beteiligten Behörden, Institutionen und Personen eine grosse Herausforderung dar.

Chronologie der Ereignisse im Zusammenhang mit der Eröffnung des Bundesasylzentrums

Der Gemeinderat hat erstmals Anfang November 2015 von den Plänen des Bundes erfahren, in den Panzerhallen ein temporäres Bundesasylzentrum zu eröffnen (vgl. Beilage 1). Von der Erstinformation des Thuner Gemeinderates durch die Bundesbehörden bis zur Eröffnung des Bundesasylzentrums dauerte es insgesamt weniger als vierzig Tage. In dieser kurzen Zeit mussten auf allen Ebenen (Bund, Kanton, Stadt) zahlreiche Fragen geklärt werden. Dabei wurde sehr intensiv gearbeitet.

Gesamtbeurteilung der Vorbereitungsarbeiten durch alle beteiligten Stellen

Die Eröffnung eines Bundesasylzentrums mit 600 Plätzen in so einer kurzen Zeit muss als organisatorische und logistische Parforce-Leistung bezeichnet werden. Allen Beteiligten gebührt Dank und Anerkennung für diese grosse Leistung.

Was die Kommunikation anbelangt, muss darauf hingewiesen werden, dass die Kommunikation solcher Projekte immer eine Herausforderung darstellt. Für den Gemeinderat ist es von zentraler Bedeutung, dass er die Bevölkerung und den Stadtrat immer auf einer möglichst gesicherten Faktenbasis informiert. Alles andere wäre nicht seriös. Generell befindet sich eine Behörde bei der Kommunikation immer auf einer Gratwanderung. Informiert sie zu früh, ist sie nicht in der Lage, auf berechnete Fragen adäquate Antworten zu geben. Dann folgt schnell der Vorwurf, das Ganze sei wenig durchdacht und schlecht vorbereitet. Informiert sie erst, wenn alle Fragen geklärt sind, folgt oft der Vorwurf, es sei zu spät informiert worden. Das Fenster für den richtigen Zeitpunkt ist jeweils verhältnismässig klein. Im vorliegenden Fall war es aufgrund der engen zeitlichen Verhältnisse noch kleiner.

Das bestehende, mit Kanton und Stadt abgesprochene Kommunikationskonzept des Staatssekretariates für Migration (SEM) sah vor, die Bevölkerung am 30. November 2016 mit einer Medienmitteilung über das Bundesasylzentrum zu informieren und am 9. Dezember 2015 eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchzuführen. An diesem Zeitplan hat das federführende SEM auch festgehalten, als die Pläne des Bundes am 27. November 2015 durch die Berichterstattung im Regionaljournal Bern Freiburg Wallis von Radio SRF bekannt geworden sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Kommunikation in diesem Geschäft in einem schwierigen Umfeld und unter engen zeitlichen Verhältnisse korrekt, ruhig und professionell abgelaufen ist. Die Kommunikation erfolgte in einem geführten Prozess unter der Federführung des SEM. Die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung wurden gewahrt.

Zu Frage 2: Würde der Gemeinderat bei zukünftigen Vorhaben dafür sorgen, dass der Thuner Stadtrat und die Bevölkerung frühzeitiger und umfassender über die Pläne der Bundesbehörden zur Errichtung eines Bundesasylzentrums informiert werden?

Der Gemeinderat anerkennt das berechtigte Informationsbedürfnis der Bevölkerung und des Stadtrates. Informationen über die Eröffnung von Asylunterkünften sind von grossem öffentlichem Interesse. Die Kommunikation hat bei solchen Projekten deshalb immer einen grossen Stellenwert. Der Gemeinderat wird bei solchen Geschäften auch in Zukunft den Anspruch haben, den idealen Zeitpunkt für eine umfassende, transparente und kohärente Kommunikation zu finden.

Im Detailbereich ist einzugestehen, dass die Medienmitteilung vom 30. November 2015 rückwirkend betrachtet bereits am Donnerstag, 26. November 2015, oder dann sicher am Freitag, 27. November 2015, hätte veröffentlicht werden müssen. Die Stadt Thun hatte auf eine rasche Kommunikation gedrängt. Sie hatte darauf aber nur geringen Einfluss. Dass das SEM am festgelegten Zeitplan festgehalten hatte, hatte vermutlich auch mit Kapazitätsfragen zu tun. Das SEM war in dieser Zeit unter grossem Druck.

Die Informationsveranstaltung vom 9. Dezember 2015 kann hingegen als gelungen bezeichnet werden. Unter der Leitung von Urs von Daeniken, Chef Stabsbereich Bundeszentren beim SEM, standen unter anderem der Stadtpräsident (auf dem Podium) und der Vorsteher Sicherheit und Soziales für Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung wurde erst beendet, als alle offenen Fragen beantwortet waren. Am Ende der Veranstaltung wurde noch einmal ausdrücklich nachgefragt, ob noch offene Fragen bestünden. Der Gemeinderat erhielt zu diesem Anlass mehrere positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Es wurde attestiert, dass sehr offen und kompetent auf die Fragen der Bevölkerung eingegangen worden sei.

Zu Frage 3: Teilt der Gesamtgemeinderat die vom Sicherheitsvorsteher in der Zeitung präsentierte „positive Bilanz mit Vorbehalt“? Welche Lehren zieht er aus der vergangenen Nutzung?

Der Gemeinderat teilt diese Einschätzung. Mit Ausnahme der Polizeieinsätze wurden keine negativen Erfahrungen gemacht. Im Gegenteil: Die Stadt Thun hat dank der Beschäftigungsprogramme, die von den Zentrenleitungen durchgeführt worden sind, sogar profitiert (z.B. Reinigung des Schlossbergs, Schneeräumung, Glatteisbekämpfung, Abfallsammlung in den Aussenquartieren entlang der Strassen, Schwemmholtzammlung entlang der Uferwege am Thunersee).

Zu Frage 4: Welche zusätzlichen Kosten sind der Stadt Thun durch den Betrieb entstanden?

Durch den Betrieb sind der Stadt Thun keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Zu Frage 5: Wie ist es dazu gekommen, dass die Stadt Thun eine 40 % Stelle für die Koordinierung und Kanalisierung der Bevölkerungsanfragen einrichten musste? Welche Mehrkosten sind hierdurch entstanden? Ist geplant, dass diese Stelle nach Beendigung des Zentrumsbetriebs wieder abgebaut wird?

Im Hinblick auf die Eröffnung des Bundesasylzentrums hat sich einerseits ein Netzwerk von Freiwilligen gebildet, andererseits haben viele Einzelpersonen ihre freiwillige Unterstützung angeboten. Um Angebot und Nachfrage zu koordinieren und die Abläufe effizient zu gestalten, hat die Abteilung Soziales innert kürzester Zeit eine geeignete Person rekrutiert und die entsprechende Infrastruktur organisiert. Die 40 % Stelle wurde voll und ganz vom Bund und vom Kanton finanziert. Der Stadt Thun sind dadurch keine Mehrkosten entstanden. Die Stelle wurde Mitte April fristgerecht wieder abgebaut. Das aufgebaute Netzwerk von Freiwilligen steht heute noch zur Verfügung. Die Kontakte werden weiter gepflegt. Nötigenfalls kann die Stadt rasch auf diese Personen zurückgreifen.

Zu Frage 6: Von wie vielen Vorfällen hat der Gemeinderat Kenntnis, bei welchen die Polizei ausrücken musste? Sind durch diese Polizeieinsätze Mehrkosten für die Thuner Steuerzahlenden entstanden? Haben sich die weiteren Begleiterscheinungen in demjenigen Rahmen gehalten, mit welchem gerechnet worden ist?

Die Polizei ist rund 120 Mal ausgerückt. Durch die Interventionen des Sicherheitspersonals konnten etliche Konflikte bereits vor dem Eintreffen der Polizei geschlichtet werden. Für die Stadt Thun sind durch diese Einsätze der Kantonspolizei keine Mehrkosten entstanden, da die Aufwendungen der Kantonspolizei nicht auf den Ressourcenvertrag verbucht worden sind. Die Begleiterscheinungen haben sich im erwarteten Rahmen gehalten. Angesichts der Tatsache, dass während dieser Zeit rund 300 junge Männer auf engem Raum ohne Privatsphäre zusammengelebt haben, hat es im öffentlichen Raum verhältnismässig wenig Probleme gegeben.

Zu Frage 7: Wie beurteilt der Gemeinderat die Möglichkeit, dass in Thun kurz- oder mittelfristig wieder ein solches Bundesasylzentrum in Betrieb genommen werden könnte?

Der Gemeinderat kann die Wahrscheinlichkeit, dass in Thun erneut ein Bundesasylzentrum in Betrieb genommen wird, nicht abschätzen. Gegenwärtig gibt es zwar keine solchen Hinweise. Die Lage kann sich allerdings sehr kurzfristig ändern. Das Ganze ist insbesondere auch abhängig von der Entwicklung der allgemeinen asylpolitischen Lage. Die Entwicklung in den Konfliktregionen bleibt nach wie vor unsicher. Die Migrationslage ist sehr volatil und damit nur schwer voraussehbar. Eine Prognose kann aufgrund von kaum beeinflussbaren Faktoren entlang der Migrationsrouten nicht erstellt werden. Bund und Kantone müssen gemäss Mitteilung des SEM in Betracht ziehen, dass es im weiteren Verlauf des Jahres eine erneute Zunahme der Asylgesuche geben könnte (vgl. Medienmitteilungen SEM vom 12. Juli 2016 und vom 11. August 2016 <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2016/2016-07-12.html>, <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2016/2016-08-11.html>).

Thun, 31. August 2016

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident

Raphael Lanz

Der Stadtschreiber

Bruno Huwyler Müller

Beilagen

- Eröffnung Bundesasylzentrum Thun. Chronologie der Ereignisse
- Gemeinsame Medienmitteilung SEM / Kanton Bern / Stadt Thun vom 30. November 2015
- Vereinbarung betreffend das Verfahrenszentrum „Militärhallen Thun“ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Kanton Bern und der Stadt Thun
- Medienmitteilung der Stadt Thun vom 8. Dezember 2015
- Medienmitteilung SEM vom 18. Februar 2016